Stellv. Ratsvorsitzender Voskamp ruft den TOP auf

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Buitmann, gibt einen Bericht über diese Niederschrift und bittet um eine sachlich geführte Diskussion.

Zu TOP 3 „Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2014; Gestaltung des Fragebogens zur Elternbefragung“ teilt Ratsherr Kosmann mit, dass der Niederschrift (Seite 2/3) folgende Aussage zu entnehmen ist: „Hierzu wird mitgeteilt, dass der jetzt vorliegende Fragebogen mit der Landesschulbehörde abgestimmt ist.“ Ratsherr Kosmann bittet darum, die Aussage zu streichen, da sie nicht der Wahrheit entspricht. Nach Rücksprache mit der Landesschulbehörde wurde der Fragebogen nicht mit der Behörde abgestimmt. Nach dem Schulgesetz ist der Landkreis Osnabrück als originärer Schulträger für die Ermittlung des Elternwillens zuständig. Nach Mitteilung der Landesschulbehörde beabsichtigt die Samtgemeinde Bersenbrück als sog. „nicht geborener Schulträger“ eine Elternbefragung zur Ermittlung eines Interesses durchzuführen, die von der Landesschulbehörde zur Kenntnis genommen wurde.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass der Landesschulbehörde der Fragebogen und die Elterninformation übersandt wurden. In den Gesprächen mit der Landesschulbehörde wurde der Fragebogen besprochen. Hierzu sind Hinweise an die Samtgemeinde Bersenbrück ergangen, wie der Fragebogen aufgebaut werden sollte, damit er rechtssicher ist. Das Gespräch wurde von der Landesschulbehörde nicht als Abstimmung, sondern als Beratung definiert. Nach Auffassung von Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier kommt die Beratung faktisch einer Abstimmung gleich. Der Samtgemeinde Bersenbrück liegt aber kein Schreiben von der Landesschulbehörde vor, dass der Fragebogen genehmigt wurde. Insofern ist der Einwand von Ratsherrn Kosmann bei einer rein formalen Betrachtung richtig.

Stellv. Ratsvorsitzender Voskamp teilt mit, dass die Niederschrift dahingehend abzuändern ist, dass der jetzt vorliegende Fragebogen von der Landesschulbehörde zur Kenntnis genommen wurde.